

Just-Dahlmann, Barbara, geb. *Dahlmann*



*geb. 2. März 1922 in Posen, gest. 27. Juli 2005 in Mannheim,
Staatsanwältin, Dr. iur.*

Barbara Just-Dahlmann wurde am 2. März 1922 als Barbara Dahlmann und einziges Kind von Wanda und Klaus Dahlmann in Posen (dem heutigen Poznań in Polen) geboren. Klaus Dahlmann hatte Jura studiert, nach dem Tod seines älteren Bruders 1939 musste er jedoch das elterliche Mühlengut Slonawy-Mühle übernehmen. Die Eltern sprachen nur deutsch, doch Just-Dahlmann wuchs mit den Kindern der polnischen Arbeiter auf und sprach fließend Polnisch. Sie erhielt bis zum siebten Lebensjahr Privatunterricht, dann wurde sie eingeschult. Ab 1933 besuchte sie das Schiller-Gymnasium in Posen, wo sie auch in Pension lebte. Im Mai 1939 legte sie das Abitur in Breslau ab.

Im November 1939 immatrikulierte sie sich an der Universität Breslau für die Fächer Philologie, Philosophie und Geschichte und hörte gelegentlich auch juristische Vorlesungen. Sie beschloss, das Fach und die Universität zu wechseln. 1941 immatrikulierte sich Just-Dahlmann an der Rechtsfakultät der Universität Freiburg. In Freiburg lernte die „Dahlfrau“, wie sie von ihren Kommilitonen genannt wurde, → Ingeborg Becker und → Erika Scheffen kennen, die zeitlebens zu ihren Freundinnen gehören sollten. Bereits nach fünf intensiven Studiensemestern in Freiburg meldete sie sich zum Referendarexamen an, das sie im Juni 1943 vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe bestand. Anschließend arbeitete sie als Assistentin des Kirchenrechtlers und Rechtsphilosophen Erik Wolf an der Universität Freiburg. Ihre Dissertation schrieb sie bei dem Strafrechtsprofessor Adolf Schönke zum Thema „Der Einfluß ausländischer Strafrechte auf das polnische Strafgesetzbuch“. Als Juristin in der Wissenschaft hatte sie jedoch weder im Nationalsozialismus noch in der Bundesrepublik eine Chance; nach Abschluss der Dissertation gab es für sie keine weitere Förderung.

In der evangelischen Studentengemeinde lernte Just-Dahlmann ihren künftigen Ehemann, den Jurastudenten Helmut Just, kennen. Sie bestand ihr Assessorexamen 1948 und bewarb sich bei der badischen Justiz. Sie wurde zur ersten Staatsanwältin Badens berufen. Helmut Just arbeitete als Richter für Zivilsachen. Als am Jahresende nach der Hochzeit das Dienstzeugnis fällig war, fand sich bei Just-Dahlmann die Beurteilung: „Frau D. hat inzwischen geheiratet, aber ihre Eheschließung hat sich bisher noch nicht nachteilig auf ihre Dienstleistung ausgewirkt.“

Als sie in Mannheim ihren Dienst antrat, wiesen ihr die Kollegen als ersten Aufgabenkreis die Mannheimer Benzbaracken und das Hafenviertel zu – eine Gegend

mit der höchsten Kriminalitätsrate in Mannheim. Just-Dahlmann entwickelte ein solches Vertrauensverhältnis zu den dort lebenden Menschen, dass sie auch nach ihrer Tätigkeit dort häufig hinzugezogen wurde. Während dieser Zeit gehörte die Juristin auch der Arbeitsgemeinschaft Sozialer Brennpunkt an. Der ihr vorgesetzte Generalstaatsanwalt lehnte trotz ihrer guten Arbeit die Beförderung zur Ersten Staatsanwältin mit dem Argument ab, er wolle keine Frau und Frau Just-Dahlmann schon gar nicht, da sie bisher nur Jugendsachen behandelt habe, was schließlich keine besondere Leistung sei. Mithilfe ihrer direkten Kollegen und der Kollegen im Ministerium wurde Just-Dahlmann schließlich doch befördert.

Im April 1960 erhielt das Justizministerium zwei Bahnwaggons voller Akten über nationalsozialistische Verbrechen im Osten in polnischer Sprache. Um den Nationalsozialisten den Prozess machen zu können, suchte das Ministerium in ganz Deutschland polnischsprachige Jurist*innen. Man war unter Zeitdruck, weil am 8. Mai 1960 die Verjährung für Totschlag bevorstand. Just-Dahlmann und der einzige Kollege, den man noch fand, wurden an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Ludwigsburg abgeordnet. Für eine vollständige Übersetzung der Akten war keine Zeit; sie arbeiteten sich durch das Material, um wenigstens die Namen zu erhalten. Die erschütternde Konfrontation mit den Verbrechen des Holocaust prägte das Leben Just-Dahlmanns und ihres Mannes und führte zu einem breiten Publikations- und Vortragsengagement. Ein Vortrag über die Teilnahme von Juristen im Nationalsozialismus in der Akademie Loccum führte zu einem Tadel des Justizministeriums: „Wären Sie doch lieber zu Hause geblieben und hätten Gutsle gebacken!“, zitierte Just-Dahlmann das Ministerium. Außerdem wurde sie wegen des Vortrags zum Gegenstand dreier Debatten im Baden-Württembergischen Landtag. Gemeinsam mit ihrem Mann Helmut Just appellierte sie an die Strafrechtslehrer der Bundesrepublik, die juristischen Fachzeitschriften und den Deutschen Juristentag und entfachte eine Diskussion um die „Gehilfenrechtsprechung“. Ihre Rede in der Evangelischen Akademie Loccum 1961 über die schwierigen Bedingungen der Strafverfolgung von NS-Tätern erregte bundesweite Aufmerksamkeit.

1968 hielt Just-Dahlmann auf dem 47. Deutschen Juristentag in Nürnberg einen weithin beachteten Vortrag über die Liberalisierung des Sexualstrafrechts. Sie war dafür, die Prostitutionsstraftatbestände ganz zu streichen und ein ordnungsrechtliches „Dirnengesetz“ zu schaffen. Daneben war die Juristin eine frühe Kämpferin für Umwelt- und Naturschutz und die strafrechtliche Bekämpfung der Umweltschädigung.

Im Jahr 1979 wurde Just-Dahlmann Oberstaatsanwältin in Mannheim. Auf dem Umschlag der Ernennungsurkunde war zu lesen: „Ernennungsurkunde für Herrn Oberstaatsanwältin Dr. Just-Dahlmann“. Gelegentlich geschah es auch, dass sie auf Festivitäten eingeladen und gebeten wurde, einen grauen Anzug zu tragen und ihre Ehefrau mitzubringen.

1980 wurde sie Direktorin des Amtsgerichts in Schwetzingen. Zu den vielen Ehrungen, die Just-Dahlmann erhielt, gehörten die Theodor-Heuss-Medaille (1970),

der Moses-Mendelssohn-Preis der Stadt Berlin (1980) und das Bundesverdienstkreuz (1989). Daneben erhielt sie einige polnische und israelische Auszeichnungen. Sie war sechs Jahre lang Bundesvorsitzende der Evangelischen Akademikerschaft, neun Jahre Vorsitzende der Einigungsstelle beim Westdeutschen Rundfunk und Mitglied der Arbeitsgruppe Juden und Christen beim Deutschen Evangelischen Kirchentag. Sie war Vorsitzende der Deutsch-Polnischen Gesellschaft in Mannheim.

Werke (Auswahl): Der Einfluß ausländischer Strafrechte auf das polnische Strafgesetzbuch, Diss. Freiburg 1944; Referat Deutscher Juristentag 1968: Empfiehlt es sich, die Grenzen des Sexualstrafrechts neu zu bestimmen? Bd. 2, Sitzungsbericht zum 47. Deutschen Juristentag, München 1968, S. 7 ff.; Der Wandel der ethischen Maßstäbe und ihr Einfluss auf die Reform des Sittenstrafrechts, in: Reichert, Wendelin (Hg.): Sittenstrafrecht im Umbruch – Erwägungen zu einem neuen Strafgesetz, Stuttgart 1968, S. 39 ff.; Just, Helmut und Just-Dahlmann, Barbara: Tagebuch einer Staatsanwältin, Stuttgart 1979; Der Schöpfer der Welt wird es wohl erlauben müssen: Jüdische Dichtung nach Auschwitz, Stuttgart 1980; Der Kompaß meines Herzens – Begegnung mit Israel, Freiburg 1984; „Und sprach zu den Richtern: Sehet zu, was Ihr tut ...“ Menschliche Geschichten, Freiburg 1983; Der fehlende Registrierschein oder: es genügt nicht, nur seine Pflicht zu tun, Freiburg 1986; Just, Helmut und Just-Dahlmann, Barbara: Die Gehilfen – NS-Verbrechen und die Justiz nach 1945, Königstein im Taunus 1988; Recht und Gerechtigkeit, Freiburg 1990.

Literatur: Bauer, Lydia und Bayer, Tilde: ... und Sittlichkeitsdelikte sind meine Lieblingsdelikte. Barbara Just-Dahlmann, Staatsanwältin, in: Frauenbeauftragte der Stadt Mannheim (Hg.): Stadt ohne Frauen? Frauen in der Geschichte Mannheims, Mannheim 1993, S. 201–203; Fröhlich, Claudia: Barbara Just-Dahlmann (1922–2005). Eine streitbare Juristin im Kampf für die Aufklärung von NS-Verbrechen, in: Kritische Justiz (Hg.): Streitbare JuristInnen. Eine andere Tradition, Baden-Baden 2016, S. 248–273; Kramer, Helmut: Barbara Just-Dahlmann – „Ludwigsburg öffnete uns schockartig Augen, Ohren und Herzen“, in: Fröhlich, Claudia und Kohlstruck, Michael (Hg.): Engagierte Demokraten. Vergangenheitspolitik in kritischer Absicht, Münster 1999, S. 201–212.

Quellen: Interview mit Barbara Just-Dahlmann, 12.12.2001; Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Just-Dahlmann N 1415; Universitätsarchiv Freiburg, Promotionsakte der Juristischen Fakultät, B 29/2048; Interview Erika Scheffen; HStA Stuttgart, J 191; MARCHIVUM NL Just-Dahlmann, Barbara.